

B.4 Wehrunterricht und Wehrwerbung an den Schulen

Aus:

Uli Jäger: Erziehung für das Militär? Erziehung für den Frieden! Eine Handreichung für den Unterricht zur Auseinandersetzung mit der vormilitärischen Erziehung in der DDR.

Erstellt im Auftrag des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg.

August 1995

Institut für Friedenspädagogik Tübingen e.V.,

Corrensstr. 12, 72076 Tübingen.

kontakt@friedenspaedagogik.de

Online verfügbar unter:

http://www.friedenspaedagogik.de/themen/vormilitaerische_erziehung_in_der_ddr

Umstritten: Die Einführung des Wehrunterrichts

1978 wurde in der DDR der »Wehrunterricht« als Pflichtfach für die Klassen neun und zehn an den allgemeinbildenden polytechnischen Oberschulen eingeführt. Den politisch Verantwortlichen reichte es nicht mehr aus, wie die SchülerInnen in den traditionellen Schulfächern ideologisch und praktisch mit dem Militär konfrontiert wurden.

Mit der Einführung des Wehrunterrichts erhoffte man sich u.a. eine Steigerung der »Wehrbereitschaft« und der »Wehrfähigkeit« der SchülerInnen. Das neue Schulfach beinhaltete neben Unterrichtseinheiten in der Schule auch den Aufenthalt in einem Wehrlager und das praktische Einüben von Formen der Zivilverteidigung. Für die Durchführung des Wehrunterrichts wurden Lehrer (in der Regel Reserveoffiziere) ausgewählt und als »Ausbildungsleiter für Wehrunterricht« eingesetzt. Der Wehrunterricht sollte »unter persönlicher Anleitung und Kontrolle der Bezirks- und Kreisschulräte sowie der Direktoren der Oberschulen« erfolgen. Eine enge Zusammenarbeit mit Organisationen wie der FDJ und der GST (s. Teil B.2) war vor allem bei der Lager- und Zivilverteidigungsausbildung notwendig und gewünscht.

Die Einführung dieses Unterrichtsfaches hat nicht nur in der DDR, sondern auch in der Bundesrepublik heftige Kritik ausgelöst (s. Teil B.5) und stand lange Zeit im Mittelpunkt der Auseinandersetzungen um die vormilitärische Erziehung in der DDR.

M. 67

Begründung für den Wehrunterricht

»Während es für die Vorbereitung der Heranwachsenden auf die Tätigkeit in den verschiedenen Bereichen der Gesellschaft im Rahmen der sozialistischen Allgemeinbildung präzise Zielvorstellungen und eine entsprechende Auswahl von Inhalten für die einzelnen Fächer gibt, fehlten solche Vorgaben für die Vorbereitung auf den Bereich der Landesverteidigung.

Selbstverständlich dient der Unterricht in allen gesellschafts- und naturwissenschaftlichen Fächern, in der Mathematik sowie im Sportunterricht in gleicher Weise der Vorbereitung auf die Anforderungen der Landesverteidigung wie auf die Anforderungen der künftigen Tätigkeit der jungen Menschen in der Produktion, in der Industrie und Landwirtschaft, in den Wissenschaften und Bereichen der Kultur.

Das reicht aber nicht aus, den spezifischen Anforderungen der Landesverteidigung gerecht zu werden. Was müssen die Absolventen der zehnklassigen allgemeinbildenden polytechnischen Oberschulen auf diesem Gebiet wissen und können? Hierzu gab es bisher keine konkreten Aussagen und Festlegungen.

– Die Vorbereitung auf die sozialistische Landesverteidigung durch die Nutzung wehrerzieherischer Potenzen des Stoffes in den verschiedenen Fächern ist vor allem auf die Entwicklung der Wehrbereitschaft der Schüler gerichtet. Wehrbereitschaft ist die durch die Weltanschauung der Arbeiter-

klasse und ihre Moral geprägte aktive Haltung der sozialistischen Persönlichkeit zur Verteidigung des sozialistischen Vaterlandes, der Staaten der sozialistischen Militärkoalition, des gesellschaftlichen Fortschritts und Friedens in unserer Epoche und ihr Wille, die damit verbundenen Aufgaben jederzeit zu erfüllen. (...)

- Bei der Nutzung der wehrerzieherischen Potenzen im Fachunterricht blieb und bleibt es noch zu oft bei der Nennung eines Bezuges des Unterrichtsstoffes zur Landesverteidigung. Die Schüler haben zu wenig Gelegenheit, sich mit diesen Problemen unmittelbar auseinanderzusetzen.
- Bei den Schülern werden Vorstellungen von den Anforderungen in der Nationalen Volksarmee und in der Zivilverteidigung zu wenig anschaulich entwickelt. Im außerunterrichtlichen Bereich bleibt es bei einigen Beispielen, ohne in notwendiger Weise Klarheit zu schaffen. Oft werden dabei auch nur besonders interessierte Schüler erfaßt. Es geht uns aber um die Vorbereitung aller Schüler auf die aktive Mitwirkung bei der sozialistischen Landesverteidigung. (...)

J. L.: Der Wehrunterricht in der sozialistischen Schule. L. war bei der Forschungsgruppe Wehrausbildung / Wehrerziehung in der Arbeitsstelle Körpererziehung an der Akademie der Pädagogischen Wissenschaften der DDR. Hekt., Archiv Verein für Friedenspädagogik.

M. 68

Druck auf Staat und Kirche

»Das Bekanntwerden der Einführung des Wehrunterrichts löste eine spontane Reaktion besonders unter unserer Jugend aus, und zwar unabhängig von den Frömmigkeitstypen, aber auch unabhängig von der politischen

Einstellung. Oft war gerade bei denen, die der sozialistischen Gesellschaft sehr aufgeschlossen gegenüberstehen, die Reaktion am heftigsten. Unter der kirchlichen Mitarbeiterschaft, vor allem im Rahmen der Diakonie, waren es die etwas Älteren, die sich dem Sozialismus gerade deshalb geöffnet hatten, weil sie dem Kampf unseres Staates gegen alle Erscheinungen des Militarismus zustimmten, die sich geradezu leidenschaftlich äußerten. Eltern, auch solche, die der Kirche fernstehen, aber unserer seelsorgerischen Verschwiegenheit vertrauten, ließen uns ihre Sorgen, aber auch ihre Erwartung wissen, daß die Kirche nicht schweigen dürfe.«

Hans-Joachim Fränkel, Bischof in Görlitz, zit. nach: Klaus Ehring / Martin Dallwitz (Hrsg.): Schwerter zu Pflugscharen. Friedensbewegung in der DDR. Reinbek 1982, S. 159.

M. 69

Stellungnahme der CDU (Ost)

»Die Konzeption zur Einführung des Wehrunterrichtes für die Jugendlichen der 9. und 10. Klassen geht davon aus, daß der Wehrunterricht obligatorischer Unterricht ist. In § 4 des Bildungsgesetzes ist geregelt, daß sich die Oberschulpflicht auf den regelmäßigen Besuch des lehrplanmäßigen Unterrichtes, die Teilnahme an den vom Ministerium für Volksbildung für obligatorisch erklärten Veranstaltungen der Schule erstreckt. Die Wehrausbildung für Jungen im Lager soll jedoch auf der Grundlage der Freiwilligkeit entwickelt werden. Diese Ausbildung wird schrittweise aufgebaut. Sie muß sehr qualifiziert gestaltet werden, damit sie zunehmend das Interesse der Jungen, ihr Bedürfnis an dieser Ausbildung teilzunehmen, weckt. Dieses schrittweise Vorgehen wird dazu führen, daß diese Ausbildungsart bei Schülern und Eltern immer



In den Texten M.67 bis M.72 wird die Einführung des Wehrunterrichts begründet, bzw. die Kritik daran geschildert und mögliche Konsequenzen gezeigt.

- Welche Argumente werden in M.67, M.69 und M.70 vorgetragen, um den Wehrunterricht zu legitimieren? Welche Erwartungen knüpfen sich an dieses Fach?
- Wie wird versucht, die Kritik zu entkräften? Sind diese Versuche glaubwürdig? Ziehen Sie hierzu die Texte M.71 bzw. M.72 heran!

In M.72 wird der Begriff »Freiwilligkeit« interpretiert.

- Sehen Sie einen Widerspruch in dem zitierten Argumentationspapier der CDU?
- Wurde die formelle, gesetzlich garantierte Freiwilligkeit ausgehöhlt? Wenn ja, durch welche Maßnahmen?

mehr zu einer Selbstverständlichkeit wird. (...)

- Wir christlichen Demokraten haben der sozialistischen Verfassung sowie dem Bildungsgesetz, dem Jugendgesetz und dem Gesetz über die Zivilverteidigung aus voller Überzeugung zugestimmt. Auch in bezug auf die Aufgaben der Landesverteidigung und der Wehrerziehung trägt und verantwortet die CDU die Politik unseres sozialistischen Staates mit. Wir setzen uns daher konsequent auch für diese weitere Verwirklichung der Forderungen jener Gesetze ein.
- Christlicher Friedenswille stimmt voll mit der Friedenspolitik unseres Staates überein. Für den Frieden zu wirken bedeutet in erster Linie die Kraft des Sozialismus zu mehr; denn je stärker der Sozialismus ist, um so sicherer ist der Frieden. Solange der Imperialismus existiert, den Frieden militärisch bedroht und Aggressionen gegen den Sozialismus vorbereitet, müssen die Staaten der sozialistischen Gemeinschaft ihre Verteidigungsbereitschaft auf dem gebotenen Stand halten.

- Der Sozialismus beseitigt die gesellschaftlichen Wurzeln des Krieges, er braucht Frieden und schafft Frieden. Hier bilden Friedensliebe und Verteidigungsbereitschaft, Friedenserziehung und Wehrerziehung eine Einheit. Kein militärischer Ungeist, kein Eroberungsdanke bestimmt sozialistische Armeen; allein der Frieden ist ihr Ziel, und die Verteidigung ist angesichts der imperialistischen Bedrohung das notwendige Mittel zu seiner Erhaltung. In diesem Sinne sind sozialistische Armeen ein unerläßlicher Teil der friedenserhaltenden und gestaltenden Kräfte des Sozialismus.
- Das politische Wirken der CDU ist deshalb auf eine zuverlässige und wirksame Landesverteidigung der DDR gerichtet. Die CDU vermittelt jungen Christen die Gewißheit, als Soldaten der DDR konkret christliche Friedensverantwortung wahrzunehmen, unterstützt vor allem auch die Organe der Zivilverteidigung und fördert durch sozialistische Wehrerziehung die Bereitschaft und Fähigkeit der jungen Generation zum Schutz

des sozialistischen Vaterlandes und der sozialistischen Staatengemeinschaft.

- Darüber hinaus ist der Erwerb von Kenntnissen und Fähigkeiten in der Zivilverteidigung für Christen ein wichtiges Mittel, um im Notfall zu wirksamer Hilfe für andere, zur Rettung von Menschenleben und zum Schutze von gesellschaftlichem oder persönlichem Eigentum in der Lage zu sein.«

Quelle: Argumentationspapier der CDU für Kreisleitungen; zit. nach Deutschland Archiv, Heft 8 / 1978, S. 895 f.

M. 70

Keine Zensuren?

»Welche Fragen und Probleme werden von Eltern und Schülern in der Diskussion um den Wehrunterricht aufgeworfen?

Die Einführung des Wehrunterrichts wurde langfristig geplant und gut vorbereitet. Großer Wert wurde auf die politisch-ideologische Vorbereitung gelegt. In den Diskussionen mit den Eltern und den FDJ-Kollektiven der 8. Klassen, die ab 1.9.1978 zuerst am Wehrunterricht teilnahmen, spiegelt sich die gewachsene politisch-moralische Reife unserer Bürger und auch der Schüler wider. Natürlich gab es viele Fragen und es wurden auch Probleme aufgeworfen, sie betrafen aber vorrangig den Inhalt des Unterrichts und organisatorische Fragen, wie z.B.:

- Gibt es im Wehrunterricht Zensuren? Eine Zensur ist nicht vorgesehen, die Leistungen im Unterricht werden in der verbalen Beurteilung mitberücksichtigt.
- Welchen Sinn hat der Wehrunterricht für Mädchen? Jungen und Mädchen nehmen gemeinsam am theoretischen Unterricht über die sozialistische Landesverteidigung teil. Für alle Bürger unserer Republik ist es von Bedeutung,

Grundkenntnisse über den Sinn und Zweck der sozialistischen Landesverteidigung zu besitzen. Die Praxis des Lebens beweist, daß es für die Mädchen und jungen Frauen sehr bedeutsam ist, eine positive Einstellung zum Wehrdienst der Männer zu haben.«

Quelle: Sektion Pädagogik / Psychologie, Argumentation Nr. 36 / 78, Archiv Projektverbund Friedenswissenschaften Kiel.

M. 71

»Erfahrungen mit der Benotung«

»Die Auseinandersetzungen um den Wehrunterricht waren nach seiner endgültigen Einführung am 1. September 1978 nicht beendet. Eltern und Jugendliche versuchten nun die Teilnahme an dieser Ausbildung zu verweigern und stießen dabei auf erhebliche Widerstände bei Lehrern und Schulleitungen: Als sich beispielsweise im Bezirk Dresden jemand weigerte, am Wehrunterricht teilzunehmen, wurde das in Betragen mit der Note ›Vier‹ bewertet, und er erhielt auf dem Zeugnis den Vermerk ›unregelmäßig am Unterricht teilgenommen‹. Ähnliche Fälle ereigneten sich auch in anderen Landeskirchen (...).«

Klaus Ehring / Martin Dallwitz (Hrsg.): Schwerter zu Pflugscharen. Friedensbewegung in der DDR. Reinbek 1982, S. 178.

M. 72

»Die Interpretation von Freiwilligkeit«

»Parallel zu diesen ZV-Lagern werden in den 9. Klassen auf freiwilliger Grundlage und nur für Jungen vormilitärische Lager von zwei Wochen Dauer durchgeführt. Sie sollen jeweils im Kreisgebiet errichtet werden. Dazu werden Ferienlager (auch Betriebsferienlager!) herangezogen und genutzt. Leitung und Ausbil-

dung erfolgen durch Offiziers- und Unteroffizierschüler der NVA. In diesen Lagern gilt ein militärisches Reglement in Ablauf, Ordnung, Anrede, Uniform; kein Urlaub, kein Besuch, kein Alkohol, kein Rauchen. Die Ausbildung umfaßt auch den Umgang mit Waffen (Kleinkaliber). Vor allem aus materiellen Gründen werden 1979 zunächst 20 Prozent der Jungen der 9. Klassen in diesen Lagern erfaßt; bis 1983 soll die Kapazität auf (fast) 100 Prozent gesteigert werden. Es wird also dann die Regel sein, daß die Mädchen den ZV-Lehrgang an der Schule, die Jungen das vormilitärische Lager besuchen.

Argumentationspapier der CDU für Kreisleitungen; zit. nach Deutschland Archiv, Heft 8 / 1978, S. 895 f.



In M.71 wird erwähnt, daß SchülerInnen die Teilnahme am Wehrunterricht verweigerten. Führen Sie bei Ihren Eltern und Bekannten eine kleine Umfrage durch: Sind Fälle bekannt, daß KlassenkameradInnen den Wehrunterricht nicht besucht haben? Welche Konsequenzen hatte diese Entscheidung für sie?

M. 73

Elemente des Wehrunterrichts an der allgemeinbildenden polytechnischen Oberschule

Unterricht zu Fragen der sozialistischen Landesverteidigung

Klasse 9

Für alle SchülerInnen obligatorisch:

- Vier Doppelstunden zu Fragen der sozialistischen Landesverteidigung im Schuljahr
 - »Diese Stunden sollen dazu beitragen, die Mädchen und Jungen mit ausgewählten Grundkenntnissen der Landesverteidigung vertraut zu machen und ihre Wehrbereitschaft zu fördern«

Klasse 10

Für alle SchülerInnen obligatorisch:

- Vier Doppelstunden zu Fragen der sozialistischen Landesverteidigung im Schuljahr

Wehrausbildung im Lager

Klasse 9

Für Jungen konzipiert, aber nicht obligatorisch:

- Wehrausbildung im Lager (12 Ausbildungstage zu je acht Stunden)
 - »Die Wehrausbildung im Lager soll den Teilnehmern Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu ausgewählten Themen der vormilitärischen Ausbildung vermitteln, ihnen Grundelemente der militärischen Disziplin und Ordnung aneignen und ihr physisches Leistungsvermögen festigen«

Lehrgang Zivilverteidigung

Klasse 9

Für alle Mädchen und für Jungen, die nicht an der Wehrausbildung im Lager teilnehmen, obligatorisch

- Lehrgang »Zivilverteidigung« (12 Lehrgangstage zu je 6 Stunden)
 - »Der »Lehrgang Zivilverteidigung« soll den Teilnehmern Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten besonders über das Verhalten in Gefahrensituationen, die gegenseitige Hilfe und den kollektiven und individuellen Schutz bei gegnerischen Waffenwirkungen und im Katastrophenfall vermitteln sowie ihr physisches Leistungsvermögen festigen«

Tage der Wehrbereitschaft

Klasse 10

3 Tage der Wehrbereitschaft mit insgesamt 18 Stunden, für alle obligatorisch

- »Die Tage der Wehrbereitschaft bilden den Abschluß des Wehrunterrichts und einen Höhepunkt in der »Woche der Waffenbrüderschaft« vom 23. Februar bis 1. März jeden Jahres.«

Unterricht zur »Sozialistischen Landesverteidigung«

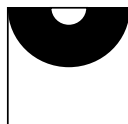
Für das Schuljahr 1978/79 wurde als Teil der Wehrkunde zum ersten Mal der »Unterricht zur Sozialistischen Landesverteidigung« als Unterrichtsfach in den POS eingeführt. Der Unterricht bestand für die Klassen 9 und 10 aus jeweils vier Doppelstunden.

In den zur Durchführung des Unterrichts erstellten »Fachlich-methodischen Hinweisen zu Fragen der sozialistischen Landesverteidigung, Klasse 9 und Klasse 10« wurden strenge methodische und inhaltliche Vorgaben für die unterrichtenden LehrerInnen formuliert. Als Themen wurden z.B. genannt »Die NATO als Speerspitze des Imperialismus gegen das sozialistische Weltsystem« oder »Die Macht des realen Sozialismus vereitelt die aggressiven Pläne des Imperialismus«. Daran änderte sich auch in den wiederholt neu überarbeiteten Neuauflagen prinzipiell nichts.

Im Jahr 1989 wurden erstmals Unterrichtshilfen zu »Fragen der sozialistischen Landesverteidigung Klasse 9 und 10« veröffentlicht. Methodisch wird den LehrerInnen ein größerer Spielraum eingeräumt als es die »Fachlich-methodischen Hilfen« von 1978 vorgeben. So wurde auf eine zeitliche Orientierung für einzelne Stundenabschnitte in der Regel verzichtet.

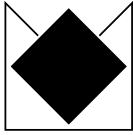
In beiden Handreichungen wurde Wert auf die Abstimmung des Unterrichts mit den Vorkenntnissen der SchülerInnen aus den gesellschaftswissenschaftlichen Fächern Geschichte und Staatsbürgerkunde gelegt. Das Fach »Wehrkunde« wurde als Fortsetzung der in den unteren Klassen bereits geleisteten vormilitärischen Erziehung gesehen, die

Wehrerziehung wurde jedoch durch die Institutionalisierung als eigenständiges Unterrichtsfach aufgewertet.



Der Videofilm »Dokumentation« enthält eine Reihe von Sequenzen, welche die offizielle Sichtweise hinsichtlich der Bedrohung durch die NATO, die Bundeswehr und den kapitalistischen Westen im allgemeinen dokumentieren:

- »Der Frieden ist kein Geschenk«: Aussagen über den »aggressiven Charakter« des Imperialismus und die angeblichen Versuche seitens bundesdeutscher Grenzsoldaten, an der Grenze Zwischenfälle zu provozieren.
- »Wir schützen, was wir schaffen«: In einem Kommentar während des Filmes heißt es: »Die, die bei uns eindringen, das sind kaltblütige und skrupellose Subjekte, die von ihren Auftraggebern zum Zerstören und Töten gedrillt worden sind.«
- »Ziel erkannt«: Originalton: »Aber es gilt heute nicht nur zu verteidigen und zu schützen, sondern jeder Soldat muß bereit sein, einen von den Imperialisten uns aufgezwungenen Krieg unter allen Umständen siegreich durchzuführen«.



»Umfrage zum Wehrunterricht«

1989 erschienen die »Unterrichtshilfen. Stunden zu Fragen der sozialistischen Landesverteidigung Klasse 9 und 10.« In diesen Unterrichtshilfen wurde inhaltlich immer wieder auf die »reaktionärsten« und »aggressivsten« Kreise des Imperialismus hingewiesen, z.B.:

- »Das Hauptanliegen der Stoffeinheit besteht darin, die Schüler mit den militärpolitischen Absichten der reaktionärsten und aggressivsten Kreise des Imperialismus vertraut zu machen. Ihnen ist durch die Vermittlung solider Kenntnisse bewußtzumachen, daß das Streben dieser Kreise nach militärischer Überlegenheit über den Sozialismus den Frieden und die Existenz der gesamten Menschheit ernsthaft bedroht.«
- »Es ist herauszuarbeiten, daß die Bundeswehr der BRD als Machtinstrument der aggressivsten Kräfte des BRD-Imperialismus im militärstrategischen Konzept der USA und der NATO eine wesentliche Rolle spielt.«
- »In der Fähigkeitsentwicklung sind die Schüler dazu zu führen, daß sie immer besser zwischen Worten und Taten der reaktionärsten und aggressivsten Kreise des Imperialismus unterscheiden lernen (...).«
- »(Es) sind den Schülern Kenntnisse zu vermitteln, die dem überzeugenden Nachweis dienen, daß die Bundeswehr der BRD in das militärstrategische Konzept der reaktionärsten und aggressivsten Kreise der USA und der NATO eingeordnet ist.

Autorenkollektiv: Unterrichtshilfen. Stunden zu Fragen der sozialistischen Landesverteidigung Klasse 9 und 10. Volk und Wissen Volkseigener Verlag. Berlin 1989, S. 32ff.

Bitte führen Sie bei ehemaligen SchülerInnen, welche am »Unterricht zur sozialistischen Landesverteidigung« teilgenommen haben, eine Befragung durch.

Sie können folgende Fragen stellen:

- In welchem Jahr nahmen Sie am »Unterricht zur sozialistischen Landesverteidigung« teil?
- Welche Erinnerungen haben Sie an den »Unterricht zur sozialistischen Landesverteidigung«? Wie wirkten die Unterrichtenden auf Sie, an welche Begebenheiten und an welche Inhalte erinnern Sie sich am meisten?
- Welchen Personen, Parteien oder Länder des Westens wurden zu den »aggressivsten« Kreisen gezählt? Welche wurden als weniger »aggressiv« bezeichnet? Wurde diese Differenzierung durchgeführt?
- Gab es Widerspruch, Diskussionen in der Klasse um den Gehalt dieser Aussagen?

Diskutieren Sie die Ergebnisse dieser Befragung in der Klasse. Wie bewerten Sie die damaligen Einschätzungen heute?

M. 74

Erinnerungen an den Wehrunterricht (1)

»Wir waren der erste Jahrgang, den dieser Erlaß der Wehrkunde traf. Erste Reaktion - ich denke, nicht nur bei mir, sondern auch bei mehreren Mitschülern: Haben wir mal wieder Pech gehabt! Ausgerechnet bei uns fangen sie an, guckt euch die Klassen über uns an, die konnten sich noch drumrum drücken. Für uns war alles zunächst noch sehr schwammig und keiner wußte, wieviel Zeit das überhaupt in Anspruch nehmen wird.

Gut, das waren zum Glück dann nur vier Nachmittage in der 9. Klasse, so daß unser Maulen etwas nachließ. Der Schein war in unseren Augen Pflicht. Ich habe erst später eine Pfarrerstochter kennengelernt, die sich da drumrum drücken konnte und dafür andere Pflichtstunden absitzen mußte. Das war zumindest in meiner Klasse, sage ich mal, ein nichtgedachter Gedanke, einfach nicht denkbar für uns, daß sich da jemand drückt, alle nahmen also am Unterricht teil.

Ich entsinne mich noch, daß den Unterricht ein in unseren Augen dafür ziemlich ungeeigneter Mensch gehalten hat. Es war ein älterer Offizier, vielleicht 45, 50 Jahre alt, der mit der Armee und all dem Militärischen groß geworden ist. Für uns war bis dahin die Armee noch nicht so direkt greifbar, doch guck an, jetzt kommt plötzlich einer in Uniform. Ja, und so wie in ähnlichen Diskussionen im Staatsbürgerkundeunterricht wurde auch beim Wehrunterricht probiert, den Redefluß des guten Mannes ein bißchen zu stoppen und zu unterbrechen. Natürlich hat man den Lehrer auch dieses Fach schikaniert, indem wir nebenbei Briefe gelesen haben, abschalteten oder gar nicht zuhörten.«

Sibylle S., geb. 1963, Facharbeiterin für Datenverarbeitung.



In den Texten M.74 und M.75 berichten eine Schülerin und ein Schüler über ihre Erinnerungen an den »Unterricht zu Fragen der sozialistischen Landesverteidigung«.

- Finden sich in den beiden Texten gleichlautende Aussagen? Gibt es divergierende Erfahrungen?
- Im Vergleich mit den Erwartungen von offizieller Seite an den Wehrunterricht: Wie ist der »Erfolg« zu bewerten? Was wurde bei den SchülerInnen mit diesem Unterricht erreicht?
- Können Sie das Verhalten der SchülerInnen nachvollziehen? Wie hätten Sie reagiert?

M. 75

Erinnerungen an den Wehrunterricht (2)

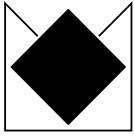
»In der 9. Klasse ging das dann mit dem Wehrunterricht los. Da kam ein Feldwebel mit Uniform, der war auch schon ein etwas älterer Herr, ziemlich dick, war wohl auch nur ehrenhalber Feldwebel, das haben wir dann hinterher mal gehört. Der war eigentlich Lehrer gewesen und hat dann halt die Uniform gekriegt, weil er da Wehrkunde unterrichten durfte.

Worum es da inhaltlich so richtig ging, weiß ich auch nicht mehr. Ich weiß nur, er hat immer ganz viel von der Musterung erzählt, und daß er bei den Gesprächen dabei ist. Er hat dann versucht, das alles ein bißchen lustig darzustellen, wie schön das doch ist, sich mustern zu lassen. Ich fand das eigentlich ein bißchen lächerlich, überhaupt die ganze Persönlichkeit fand ich ein bißchen lächerlich.

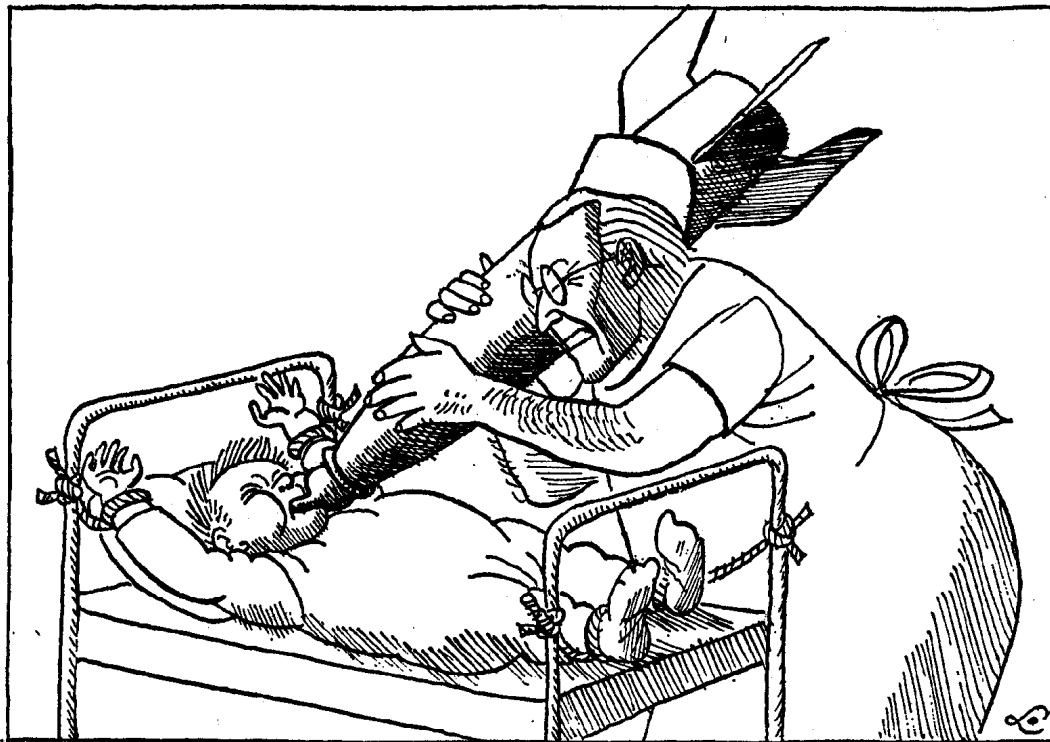
Woran ich mich noch erinnern kann und was ich eigentlich ziemlich schlimm fand, er hat so einen Werbefilm von der NVA gezeigt, und da ging es so um die tolle Technik, die es da gibt, dann haben die da einen Panzer gezeigt, der durch den Wald gefahren ist, und wie Grashalme sind die Bäume gekippt, und das fand ich eigentlich schrecklich. So an ande-

re Sachen, wofür eigentlich die Panzer überhaupt noch rumfahren, soweit habe ich da nicht nachgedacht, das war halt so. Ich meine, die im Westen haben Panzer, irgendwo muß man sich ja schützen vor den bösen Kapitalisten, die hätten uns ja sonst gefressen. Das war auch irgendwo normal.«

Markus G., geb. 1970, Instandhaltungsmechaniker.



»Karikatur: Honecker und der Wehrunterricht«



(Bildunterschrift)

Diese Karikatur (Zeichnung: E.M. Lang) erschien am 27. 6. 1978 in der Süddeutschen Zeitung mit dem Untertitel »Honeckers Kindernahrung«.

Anhand der Karikatur lassen sich beispielsweise die Rollen der an der Einführung der Wehrkunde beteiligten bzw. betroffenen Akteure diskutieren:

- Wie werden die »Betroffenen«, d.h. die SchülerInnen dargestellt?
- Wie wirkt deren Darstellung auf die BetrachterInnen?
- Wer wird als verantwortlich für die Wehrerziehung präsentiert?
- Welche Konsequenzen kann es für die Meinungsbildung der BetrachterInnen haben, daß die für die Durchführung zuständigen LehrerInnen nicht gezeigt werden?
- Welche »Bildunterschrift« würden Sie wählen?

Die Wehrausbildung im Lager

In der Direktive des Ministeriums für Volksbildung zur Einführung und Gestaltung des Wehrunterrichts von 1978 wurde auch die Einführung einer »Wehrausbildung im Lager« als Bestandteil der »Wehrkunde« geregelt. Die »Wehrausbildung im Lager« sollte an 14 zusammenhängenden Unterrichtstagen (12 Ausbildungstage) in den letzten 3 Wochen des Schuljahres auf der Grundlage eines »zentralen Ausbildungsprogramms« durchgeführt werden. Die »Wehrausbildung im Lager« war für Jungen konzipiert. Es wurde betont, daß die Teilnahme freiwillig sei; wer nicht ins Lager wolle, könne sich für den »Lehrgang Zivilverteidigung« »entscheiden«, der wiederum für die Mädchen obligatorisch war. Die vorgeblich »freie Entscheidung« bestand also in der Wahl zwischen zwei unterschiedlichen Formen der vormilitärischen Erziehung und wurde dadurch beeinträchtigt, daß nach den Berichten von Betroffenen der Druck der LehrerInnen und der MitschülerInnen auf die Jungen, ins Lager zu gehen, sehr groß war.

Während beim »Unterricht zur Landesverteidigung« eher theoretische Kenntnisse erworben werden sollten, sollten durch den Lageraufenthalt die typischen militärischen Tugenden wie Disziplin und Ordnung vermittelt werden. Hinzu kam die Erwartung der politischen und militärischen Führung, daß durch die Lagerausbildung, die auch Elemente von Abenteuer, Gemeinschaftserleben und Lagerfeuerromantik enthielt, die Bereitschaft steigt, sich bei der NVA zu verpflichten.

1987 wurde die Teilnahme-Pflicht

an Marschier- und Schießübungen im Rahmen des Wehrunterrichts aufgehoben. Diese Entscheidung wird vor allem auf die anhaltenden Proteste seitens der Evang. Kirche zurückgeführt (s. Teil C. 5).

Die Teilnahme an den »Tagen der Wehrbereitschaft« war für Jungen und Mädchen obligatorisch. Sie sollten den Abschluß des Wehrunterrichts und einen Höhepunkt in der »Woche der Waffenbrüderschaft« vom 23. Februar bis 1. März jedes Jahres bilden. Im Mittelpunkt der »Tage der Wehrbereitschaft« stand der »Marsch der Waffenbrüderschaft«, der die Verbundenheit mit den Soldaten der »befreundeten Streitkräfte der UdSSR« unter Beweis stellen sollte. Beim »Marsch der Waffenbrüderschaft« standen Gemeinschaftserlebnisse und die körperliche Vorbereitung auf den Wehrdienst im Vordergrund.

M. 76

Erinnerungen an das Wehrlager

»Das erste Wehrlager hat Ende der 9. Klasse stattgefunden, das war 1983. Da sind wir zwei Wochen in so einem Kinderferienlager untergebracht gewesen, das wurde als Wehrlager genutzt. Wir, das waren alle Jungs der 9. Klassen aus dem ganzen Kreis, die keine Befreiung hatten. Das Lager wurde vom Wehrkreiskommando organisiert. Als Ausbilder hatten wir Offiziersschüler, die mußten uns da anleiten. Es gab neben diesen politischen Schulungen eine Menge Sportübungen, man mußte Sturmbahn klettern, exerzieren und lernte im Gelände mit dem Kompaß umgehen. Das ging 14 Tage, in einem straffen Rhythmus eigentlich: Aufstehen, Frühsport und – naja. Die politischen Schulungen waren uns eigentlich ziemlich egal, wir haben das Ganze eher als Jux gesehen. Das war ein Haufen Jungs und das war mehr wie Ferienlager, das hat eigentlich Spaß gemacht, und was da erzählt wurde, das ist eigentlich auch an einem vorbeigerauscht. Das war bei den Schulungen an der Schule genauso, das war halt Pflicht und da geht man hin, was der dann erzählte – naja, das hat nicht so interessiert eigentlich.«

Jörg M., geb. 1967, Grundwehrdienst bei der NVA, gelernter Maurer, seit 1992 Student.

M. 77

Erinnerungen: Tage der Wehrbereitschaft

»Auch an unserer Schule führen wir in der Woche der Waffenbrüderschaft die »Tage der Wehrbereitschaft« im Rahmen des Wehrkundeunterrichts für die Schüler der 10. Klasse durch. Hier werden sie ihre bisher erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten unter Beweis stellen.

Ich entsinne mich noch an die Meinung eines Schülers bei der Tagesauswertung im FDJ-Aktiv während des Lehrgangs „Zivilverteidigung“ im neunten Schuljahr. Der Junge äußerte, daß es nicht leicht ist, bei schönem Wetter sogar am Sonnabend sechs Stunden Ausbildung auf sich zu nehmen. Aber er sah die Notwendigkeit ein, denn der Imperialismus, das hatte er u.a. bei diesem Lehrgang verstanden, ist nach wie vor gefährlich und aggressiv. So dachten auch die anderen Mädchen und Jungen.

Bei der Abschlußübung bewiesen sie dann, daß Wort und Tat bei ihnen eine Einheit bildeten. Umsichtig und schnell führten sie andere Schüler aus der angenommenen Gefahrenzone und versorgten sie nach den Regeln der Selbst- und gegenseitigen Hilfe. Bei einer anschließenden Hinderisstaffel stellten die Schüler der damaligen Neunten auch ihre gewachsenen physischen Kräfte unter Beweis. Und bei der Geländeausbildung wuchs so manches Mädchen und so mancher Junge über seine Kräfte hinaus.

Diese Erlebnisse sind noch frisch, die Begeisterung noch wach. Das ist für die ›Tage der Wehrbereitschaft‹ in der Woche der Waffenbrüderschaft eine gute Voraussetzung, setzt aber zugleich auch hohe Maßstäbe für unsere Vorbereitung. Der ›Marsch der Waffenbrüderschaft‹ wird unter winterlichen Witterungsbedingungen ablaufen. Gemeinsam mit dem Lehrer für den Wehrunterricht wurde die Konzeption vorbereitet, in welche die Vorschläge des FDJ-Aktivs, der Ausbilder, des Elternbeirats und des Reservistenkollektivs einfließen.

Beim Abschlußappell zum Schulhalbjahr erhalten die Schüler der Klassen den Auftrag, die ›Tage der Wehrbereitschaft‹ gut zu nutzen, ihre Haltung zum sozialistischen Vaterland durch die Tat zu dokumentieren, ehrenvoll und mit großem Einsatz zu bestehen. Die ›Tage der Wehrbereitschaft‹ wer-

den dann durch mich eröffnet.

Am ersten Tag werden die Themen behandelt, die besondere Bedeutung für den ›Marsch der Waffenbrüderschaft‹ haben. Die Schüler werden sich theoretisch und praktisch nochmals mit Themen der Schutz- und Geländeausbildung befassen. Sie werden mit Karte und Kompaß arbeiten, das Anlegen von Feuerstellen üben und sich auf das Zielwerfen aus dem Stand und aus verschiedenen Ausgangspositionen vorbereiten.

Am zweiten Tag wird dann außerhalb von Berlin in einem Waldabschnitt der Marschbefehl an die Züge ausgegeben. Dabei sind neun verschiedene Stationen anzulaufen, Hindernisse zu überwinden, die Wegstrecke zu bestimmen. Die Schüler werden sich im Gelände selbst orientieren und gegenseitig helfen. An allen Stationen werden die Leistungen eingeschätzt und in den Marschbefehl eingetragen, der am Ziel mir übergeben wird. Hier erhalten die Schüler Verpflegung und heißen Tee.

Die Auswertung des Marsches erfolgt am dritten Tag beim Abschlußappell. Alle Teilnehmer werden ihren Leistungen entsprechende Anerkennungen finden. Dazu stehen uns kleine Sachprämien und selbstgefertigte Geschenke unserer Hortkinder zur Verfügung. Der Tag klingt mit einem großen Abschlußball aus. «

E. W., ehemalige Schul-Direktorin, in: Deutsche Lehrerzeitung (DLZ), 8.2.1980. Nachdruck mit freundlicher Genehmigung der DLZ. Die DLZ legt Wert auf die Feststellung, daß die Zeitung heute völlig andere Inhalte und Zielsetzungen verfolgt.

Der Lehrgang Zivilverteidigung: »Schutz im Atomkrieg?«

Der Lehrgang Zivilverteidigung mit zwölf Lehrgangstagen zu je sechs Stunden ist als Teil des Wehrunterrichts aus zwei Gründen von besonderem Interesse:

- *Der Lehrgang ist vor allem für Schülerinnen konzipiert und kann als Kernstück der vormilitärischen Erziehung für Mädchen betrachtet werden. Es nehmen nur diejenigen Jungen daran teil, die nicht an der Wehrausbildung im Lager teilnehmen.*
- *Der Lehrgang stellt ein wichtiges Element der »Zivilverteidigung« dar, welche seit 1976 kontinuierlich ausgebaut wurde. Nach offiziellen Angaben waren 1982 über 15.000 Männer und Frauen im Bereich der Zivilverteidigung tätig, hunderttausende ehrenamtlicher HelferInnen wurden ausgebildet.*

Für die Durchführung des Lehrganges Zivilverteidigung stand das Lehrbuch »Zivilverteidigung Klasse 9« zur Verfügung, welches in zwei Auflagen erschienen ist (1978 und 1981). Außerdem erhielten die LehrerInnen »Unterrichtshilfen« bzw. einen »Lehrplan Lehrgang Zivilverteidigung«. Lehrbücher und -pläne waren nicht für eine breite Öffentlichkeit bestimmt: Die Lehrbücher wurden vor dem Beginn der Schulstunden an die Schüler ausgeteilt und mußten am Ende des Unterrichts wieder abgegeben werden. Die LehrerInnen konnten die Lehrpläne nur bis zum Ende der Lehrtätigkeit behalten. .

Ein Vergleich der beiden Lehrbuch-Ausgaben zeigt erhebliche Unterschiede. So wurde in der zweiten Ausgabe auf das Kapitel »Heldentum« und auf die Schilderung der Wirkung von Massenver-

nichtungswaffen verzichtet sowie eine stärkere Konzentration auf den zivilen Katastrophenschutz vorgenommen.

M. 78

Ziele des Lehrgangs (1978)

Wissensvermittlung

Die SchülerInnen sollen sich Wissen aneignen über:

- »die Notwendigkeit der Zivilverteidigung und ihre Aufgaben, über Methoden der Imperialisten, Kriege auszulösen und zu beginnen und über die Vorbereitung auf die Anforderungen eines möglichen Krieges;
- die Schutzmöglichkeiten vor Wirkungen von Massenvernichtungsmitteln, über Verhalten und Handlungen bei der Gefahr eines Angriffes sowie bei Sirensignalen zur Warnung und Alarmierung, über die Bekämpfung von Entstehungsbränden, über die Rettung und Bergung von Menschen aus verschütteten Räumen und Trümmern und über die Entaktivierung, Entgiftung und Entseuchung (Spezialbehandlung),
- die Notwendigkeit und Ziele der Selbst- und gegenseitigen Hilfe sowie die sich daraus ergebenden Verhaltensweisen und Maßnahmen;
- das Orientieren und Verhalten im Gelände und das Leben unter Einsatzbedingungen.«

(...)

Praktische Übungen

»Die Wissensvermittlung und -aneignung soll eng verbunden werden mit praktischen Übungen zur Herausbildung entsprechenden Könnens. Der Herausbildung von Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Durchführung von individuellen und kollektiven Schutzmaßnahmen, zu Handlungen bei Sirensignalen zur Warnung und Alarmierung und nach Waffenwirkungen kommt im Lehrgang eine besondere Bedeutung zu. Sport und Ordnungsübungen dienen der weiteren Entwicklung der physischen Leistungsfähigkeit und der Disziplin der Schüler.«

(...)

Überzeugungsbildung

»Im Mittelpunkt der Überzeugungsbildung bei den Schülern steht, daß ein Schutz vor den Wirkungen von Massenvernichtungsmitteln des Imperialismus möglich ist, daß es darauf ankommt, diese Schutzmöglichkeiten zu kennen, sie unter den verschiedenen Bedingungen zu nutzen und sich selbst und anderen nach Waffenwirkungen helfen zu können.

Die erzieherische Wirksamkeit des Lehrgangs wird vor allem bedingt durch die hohen moralischen, geistigen und physischen Anforderungen, die während der Ausbildung in Zivilverteidigung an die Jugendlichen gestellt werden. Insbesondere kommt es darauf an, die erzieherischen Potenzen des Unterrichtsstoffes für die weitere Ausprägung der Wehrbereitschaft der Schüler der Herausbildung ihres Wehrbewußtseins und ihrer Wehrmoral zu nutzen sowie einen Beitrag zur Kollektiv- und Willenserziehung der Schüler und zur Erziehung zur bewußten Disziplin und Ordnung zu leisten. Die Ausbildung erfolgt in einem zwölf-tägigen Lehrgang an jeder Schule.«

Unterrichtshilfen. Zivilverteidigung für Klasse 9. Volk und Wissen Volkseigener Verlag, Berlin 1978, S. 4ff.

M. 79

Ziele des Lehrgangs (1985)

»Die Hauptaufgabe des Unterrichts im Lehrgang Zivilverteidigung besteht darin, den Schülern grundlegendes Wissen und Können zum richtigen Verhalten in Gefahrensituationen und zur Durchführung der erforderlichen Maßnahmen zum Schutz des Lebens und der Hilfeleistung zu vermitteln, ihr physisches Leistungsvermögen zu festigen und ihre Verteidigungsbereitschaft weiter auszuprägen. Die Schüler sollen damit vorbereitet werden, ihre ge-

sellschaftlichen Pflichten entsprechend den Anforderungen bei der Vorbeugung und Bekämpfung von Katastrophen und im Verteidigungsfall zu erfüllen. (...) Bei ihnen (den Schülern, D.A.) sind Vorstellungen über die politisch-moralischen, psychischen und physischen Anforderungen bei Katastrophen und im Verteidigungsfall herauszubilden.«

Lehrplan Lehrgang Zivilverteidigung Klasse 9. Volk und Wissen Volkseigener Verlag, Berlin 1985 (1. Auflage).

M. 80

Gesetz über Zivilverteidigung

»§1

Aufgaben der Zivilverteidigung

(1) In der Deutschen Demokratischen Republik ist die Zivilverteidigung untrennbarer Bestandteil der Landesverteidigung.

(...)

(3) Die Zivilverteidigung hat die Aufgabe, den Schutz der Bevölkerung, der Volkswirtschaft, der lebensnotwendigen Einrichtungen und der kulturellen Werte vor den Folgen von militärischen Aggressionshandlungen, insbesondere vor den Wirkungen von Massenvernichtungsmitteln zu organisieren. Sie hat Maßnahmen durchzuführen, die der Aufrechterhaltung des staatlichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens dienen, sowie die durch militärische Aggressionshandlungen hervorgerufenen Schäden und Störungen des friedlichen Lebens der Bürger und der sozialistischen Gesellschaft zu beheben oder zu mildern. Die Zivilverteidigung hat gleichzeitig den Katastrophenschutz zu gewährleisten.«

Gesetz über die Zivilverteidigung in der Deutschen Demokratischen Republik – Zivilverteidigungsgesetz – vom 16.9.1970, hier: §1, 3. Archiv PFK.



- In M.78 bis M.80 werden die Ziele einer Zivilverteidigung aufgeführt und unterschiedliche Begründungen für die Notwendigkeit der Zivilverteidigung benannt. Wenn Sie den historischen Kontext mit in die Überlegungen einbeziehen, halten Sie den Aufbau einer Zivilverteidigung und die Einbeziehung der Jugend im Rahmen der vormilitärischen Erziehung (M.81 bis M.83) für richtig und gerechtfertigt?
- In den Unterrichtshilfen Zivilverteidigung für Klasse neun von 1978 hieß es: »Im Mittelpunkt der Überzeugungsbildung bei den Schülern steht, daß ein Schutz vor den Wirkungen von Massenvernichtungsmitteln des Imperialismus möglich ist.«. Warum war es Ihrer Meinung nach für die DDR-Führung wichtig, die BürgerInnen der DDR davon zu überzeugen, daß es Überlebenschancen nach einem Atomkrieg gibt?
- Warum nahm die Zivilverteidigung Ihrer Meinung nach einen so großen Stellenwert im Rahmen der vormilitärischen Erziehung ein?

M. 82

Erinnerungen an die Schutzausbildung (1)

»Ein Hauptereignis für uns war die ›Schutzausbildung‹, ein Teilgebiet des Wehrunterrichts. Dort wurde versucht uns plausibel zu machen, wie wir uns nach dem Atombombenabwurf verhalten sollten. Ich entsinne mich noch an so Maßnahmen wie ›Fenster verhängen‹, ›Radio einschalten‹, ›Nachrichten hören‹, ›auf den Boden legen‹ und danach alles wieder abstauben und abwischen. Man sollte dann einfach so tun, als ob nichts gewesen wäre und das Leben weiter ginge. Am Anfang haben wir uns drüber lustig gemacht, haben dem Offizier gesagt, daß das doch alles undenkbar ist, was er sich da denkt, und daß es doch eigentlich der größte Käse sei, den er uns da erzählt. Aber irgendwo liefs halt immer so weiter und die Botschaft war: Wir können aus den Erdlöchern raus kommen und die Wohnungstür wieder öffnen, sobald im Radio wieder alles freigegeben wird. Der Gedanke war, daß man nach einem Atombombenabwurf weiterleben kann, daß es irgendwie weitergeht, wenn man sich nur richtig verhält. Und da haben wir zumindest als 15jährige Kinder gemerkt, daß der Mensch irgendwo einen falschen Ansatz hat, daß irgendwas nicht stimmt. Denn wenn es erst soweit kommt, ist es ja zu Ende.«

Sibylle S., geb. 1963, Facharbeiterin für Datenverarbeitung.

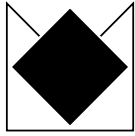
den Bereich des Schutzes vor chemischen Kampfstoffen, und dazu gehörte die Schutzausbildung und das erste Mal in meinem Leben packte ich eine Gasmaske aus, hatte sie zu reinigen, überzuziehen. Dann mußten wir auf einem Platz laufen, mit Gasmaske auf dem Kopf. Es war schon ein sehr bedrückendes Erlebnis zu sehen, wie alle Jungs und Mädchen der Klasse dann plötzlich ›unerkenntlich‹ waren und sich in diese Maske hineinzwängten. Keiner hatte Lust dazu, und auch keiner hat richtig widerstanden, dazu waren wir damals einfach noch zu jung, und es war irgendwo wahrscheinlich auch zu normal, wir haben das mitgemacht.«

Stefan E., geb. 1964, Studienleiter für politische Jugendbildung an der Evangelischen Akademie in Thüringen.

M. 83

Erinnerungen an die Schutzausbildung (2)

»Ende der 70er Jahre habe ich während des ZV-Lagers Ende der 9. Klasse das erste Mal in meinem Leben eine Gasmaske überziehen müssen – ein sehr zwiespältiges Erlebnis damals. Die Chemielehrerin war verantwortlich für



»Erkundung zum Zivilschutz«

Der amerikanische Arzt Robert Gale, der nach dem Atomreaktorunfall von Tschernobyl im Jahr 1986 bei der medizinischen Versorgung der Strahlenopfer mithalf, stellte aufgrund seiner Erfahrungen fest: »Die Ereignisse der letzten Wochen zeigen auch unsere sehr beschränkten Fähigkeiten zur Bewältigung von Nuklearunfällen auf. Es wird damit auch klar, daß jegliche Vorstellung einer adäquaten Hilfe im Falle eines Nuklearkrieges Unsinn ist.« Nun ist nach dem Ende des Ost-West-Konfliktes die Gefahr eines Atomkrieges in Europa drastisch gesunken. Andererseits würden schon größere Unfälle oder gar die systematische Zerstörung von Kernkraftwerken und Chemie-Anlagen zu großen Katastrophen führen.

- Informieren Sie sich über die heute formulierten Ziele von Zivil- und Katastrophenschutz und die damit verbundenen Maßnahmen. Recherchieren Sie in Ihrer Stadt oder in Ihrer Gemeinde, welche Vorkehrungen es dort gibt (z.B. Bunker, Hilfskrankenhäuser), wer für deren Aufrechterhaltung verantwortlich ist und wem sie im Notfall nützen sollen. Versuchen Sie zu unterscheiden, inwieweit es sich um Vorkehrungen gegen Kriegsfolgen handelt oder gegen zivile Katastrophen. Welche Maßnahmen begrüßen Sie, welche lehnen Sie ab?

- Welche Konsequenzen sollten Ihrer Meinung nach aus der veränderten Weltlage einerseits und den Erfahrungen mit Reaktor- und Chemieunfällen andererseits gezogen werden? Es ist umstritten, inwieweit »Zivilschutzmaßnahmen«, zu denen auch heute Vorkehrungen gegen atomare Verseuchungen gehören, aufrechterhalten oder ausgebaut werden sollen. Einerseits wird auf die humanitäre Notwendigkeit von Hilfeleistungen verwiesen, andererseits auf die Gefahr, daß diese Vorkehrungen den Eindruck vermitteln, als könne wirklich geholfen werden.

In unserer Stadt / Stadtteil / Gemeinde gibt es folgende Zivilschutzeinrichtungen:

Einrichtung	Ort (Straße)

Wehrwerbung an den Schulen: »Pflicht zur Verpflichtung«?

Neben dem Wehrunterricht und der Wehrerziehung im Fachunterricht stellte die gezielte Wehrwerbung ein weiteres Element der vormilitärischen Erziehung in den Schulen dar. Viele Männer erinnern sich häufig daran, wie versucht wurde, sie für eine Offizierslaufbahn bei der NVA anzuwerben. Dies hat den Grund, daß die Wehrwerbung besonders hartnäckig durchgeführt und auch in Gesprächen mit den Eltern versucht wurde, die Entscheidung durch die Aussicht auf positive und negative Sanktionen zu beeinflussen. Schüler konnten sich bereits in der sechsten Klasse für die Offizierslaufbahn entscheiden; ihnen wurden Reisen ins sozialistische Ausland und andere Vergünstigungen angeboten.

M. 84

Unter Druck gesetzt....

»In der 6. oder 7. Klasse ging es bereits los. Als bekannt wurde, daß ich Abitur machen und studieren wollte, kam es zu den ersten Gesprächen über die Möglichkeiten für eine militärische Laufbahn. Es waren Einzelgespräche mit dem Lehrer, und da war ein Beauftragter vom Wehrkreiskommando, der immer kam. Der Mann war aber völlig ungeeignet für den Job, der hat immer geschwitzt und gestottert, der hatte das nicht drauf und konnte auch keinen überzeugen, deswegen fanden wir die ganze Sache ein bißchen lächerlich. Dann gab es Gespräche in kleinen Gruppen, da wurden die ganzen Leute, die für eine Offizierslaufbahn in Betracht kamen, in eine Klasse gesetzt und dann wurde erzählt, wir müßten den Frieden schützen und wir brauchen Leute, wollt ihr nicht euren Teil dazu tun. Dann kamen Gespräche mit den Eltern. Meine Eltern sind auch unter Druck gesetzt worden: ›Was sagen Sie dazu? Haben Sie etwas dagegen, wenn der Sohn diese Laufbahn einschlägt?‹ Meine Mutter hat gesagt: ›Das muß der Junge selbst entscheiden, doch dazu muß er erst alt genug sein.‹ Und sie hat dann gesagt: ›Der soll seinen Grundwehrdienst machen, wenn es ihm gefällt, dann kann er sich immer noch verpflichten.‹ Darauf die Werber: ›Ja, das geht nicht, jetzt muß die Entscheidung fallen, weil das alles geplant werden muß, die ganze Entwicklung und so.‹ So liefen die ganzen Gespräche, fünf oder sechs waren es bestimmt. Und ich habe dann im Nachhinein er-

fahren, daß die Klassenlehrer auch unter Druck gesetzt worden sind. Es wurde denen persönlich als Versagen angerechnet, wenn sich aus deren Klassen keine Leute verpflichtet haben. Und sie haben nicht viel Leute gefunden, wer wollte das schon machen.

Das ging bis in die 10. Klasse rein, die ganze Sache. Das ging dann zu Beginn der Lehre weiter: wer danach studieren möchte, der sollte doch drei Jahre zur Armee gehen, da habe man bessere Chancen, einen Studienplatz zu kriegen und überhaupt, das sei doch eine Ehre, studieren zu können in der DDR, und dann müsse man auch was für seinen Staat tun. Ich wußte auch nicht so richtig, was ich tun sollte, denn ich wollte ja studieren. Auch bei der Musterung habe ich mich noch nicht entschieden. Dann wurde mir mitgeteilt, daß ich zwar studieren könne, aber erst 1990 – nach drei Jahren NVA. Daraufhin habe ich mir vom Direktor ein Schreiben geben lassen, daß ich mich nicht verpflichten wolle und bin damit zum Wehrkreiskommando. Dort habe ich mindestens zwei Stunden gebraucht, den Leuten klar zu machen, daß ich mich überhaupt nicht verpflichtet hätte. Dann habe ich dann doch einen Studienplätze bekommen, auch ohne Verpflichtung.«

Jörg M., geb. 1967, Grundwehrdienst bei der NVA, Lehre, danach Studium.

M. 85

Wehrwerbung – Sicht eines Lehrers

»Ich war 1988/1989 Lehrer an einer Russisch-Spezialschule, also auch in einer Schule, an der schon ausgesiebt worden ist. (...) Dort weiß ich, daß die Werbung in der siebenten Klasse anfing. Ich hab allerdings eine fünfte und sechste Klasse unterrichtet, und weiß nur, daß dann halt Kollegen von mir, die auch Mathe und Physik unterrichtet hatten, in den grö-

ßeren Problemen waren, weil sie das alle nicht so toll fanden. Und es als unangenehm empfanden, dann auf Leute Druck ausüben zu müssen. Und von den vier Kollegen, die das betraf, haben halt zwei dann auch so auf Elternversammlungen allgemein mit den Eltern geredet, daß das doch Berufe mit Perspektive und mit Zukunft wären und, daß das doch sinnvoll ist und richtig. Aber es gab halt auch Kollegen, die gesagt haben, na, wenn halt keiner will, dann wollen sie halt nicht. Ja, und dann gab's ´ne Regelung, auch auf Grund der Tatsache, daß die gesagt haben ›Nein, wir machen das nicht‹, wurde das dann direkt Offizieren in die Hand gegeben. Ich kann mich daran erinnern, daß da mehrmals sozusagen Werbungsoffiziere in der Schule auftauchten. Und alle Jungen der Klasse in kleineren Gruppen, zwei, drei Schüler zusammen bei der Direktorin saßen, mit denen gesprochen worden ist. Die haben denen bißchen was erzählt. Ganz schön heftig. Ja, und das wurde dann auch richtig offen in sogenannte Kampfprogramme der FDJ oder der Pioniergruppe reingeschrieben, richtig so mit Namen derjenigen. Wir sind besonders stolz drauf, daß der und derjenige sich bereit erklärt hat, als Soldat auf Zeit dahin zu gehen. Also, daß es schon so richtig Festnageln der Leute war. Und die wurden, glaube ich, beim Fahnenappell dann auch belobigt. (...) Die festen Kontingente wurden auf den Lehrerversammlungen auch mitgeteilt. Soundsoviele müssen das auf jeden Fall werden. Und dann wurde den entsprechenden Klassenlehrern erklärt, sie sollen mal dafür sorgen, daß das funktioniert. Und erst dann gab's ja diese Reaktionen, daß einige sagten: Nein, wir können das nicht vertreten und ähnliches. Ich weiß nicht, ob das direkt in Zusammenhang steht. Dann tauchten da erstmals diese Offiziere auf, die da Gruppengespräche führten.«

Frage: Was ist mit den Lehrern geschehen, die gesagt haben, wir können das nicht?

»Nichts. Also, die galten sowieso dann als die die ganze Frage der politischen Erziehung laxer sehenden Kolleginnen und Kollegen. Und es passierte nichts. Sondern man nahm ihnen das einfach aus der Hand und hat halt diese Offiziere eingesetzt.«

Th., geb. 1966, von 1988 bis 1989
Lehrer an einer Russisch-Schule.



Die Materialien M.84 und M.85 machen deutlich, wie versucht wurde, junge Menschen in der DDR zu einer Verpflichtung als Berufssoldat zu bewegen.

- Inwieweit stehen diese Versuche im Widerspruch zu der Werbe-Anzeige für die NVA (M.86)?
- In dieser Anzeige wurde mit vier Versprechungen für den Soldatenberuf geworben. Warum erhoffte man sich, damit die jungen Menschen in der DDR überzeugen zu können?

M. 86

Werbung für die NVA (1973)

Militärischer Beruf



Im Dienste des Friedens

Entscheide Dich für einen militärischen Beruf!
Werde Erzieher, Ausbilder und Spezialist als

Berufsunteroffizier, Fähnrich, Berufsoffizier

Der Dienst in der Nationalen Volksarmee
garantiert Dir eine

- geachtete Stellung in unserem sozialistischen Staat
- vielseitige berufliche Bildung
- ausgeprägte Persönlichkeitsentwicklung
- großzügige materielle und finanzielle Versorgung

Sichere Dir mit einer rechtzeitigen Bewerbung eine
solide Vorbereitung auf den Waffendienst zu Lande,
zu Wasser oder in der Luft.

Bewirb Dich bereits in der 9. Klasse!

Nähere Informationen erteilen
der Beauftragte für militärische Nachwuchsgewinnung
an den POS und EOS
sowie das zuständige Wehrkreiskommando

M. 87

Werbung für die Bundeswehr



In Deutschland wird dafür geworben, sich als Zeitsoldat zu verpflichten. Besorgen Sie sich eine aktuelle Werbe-Anzeige der Bundeswehr (M.87). Vergleichen Sie Inhalt, Sprache und Aufmachung von M.86 und M.87! Gibt es Gemeinsamkeiten? Wo sind die Unterschiede?

Unterrichtsverbot: Ein aktuelles Urteil in der Diskussion

Nach einer mündlichen Anhörung im Dezember 1993 wies das Bundesarbeitsgericht in Kassel die Kündigungsschutzklage eines Lehrers aus Leipzig zurück, der wegen seiner früheren Tätigkeit als Lehrer für Wehrunterricht eine Kündigung entgegennehmen mußte (Aktenzeichen: 8 AZR 679 / 92). Das Kreisgericht Leipzig hatte der Klage stattgegeben, das Landesarbeitsgericht Chemnitz hat sie auf die Berufung des Beklagten hin abgewiesen, jedoch Revision zugelassen.

Wer über Jahre hinweg freiwillig Wehrunterricht gegeben habe, werde sich heute nicht vorbehaltlos für das Grundgesetz einsetzen, so die Richter. Nach dem Einigungsvertrag können Bund, Länder und Behörden Mitarbeiter aus politischen Gründen aus dem öffentlichen Dienst entlassen, die in der DDR besonders systemnahe Ämter innehatten. Allerdings verlangt das Gericht, daß auch in Zukunft eine Einzelfallprüfung stattfinden muß.

Im folgenden sind Auszüge aus dem Urteil abgedruckt.

M. 88

Unterrichtsverbot

»Der im Jahre 1941 geborene Kläger war vom 1. August 1963 bis zum 31. Juli 1978 Lehrer für Mathematik und Physik an öffentlichen Schulen in der ehemaligen DDR. Anschließend wurde er mit seinem Einverständnis als Lehrer für Wehrunterricht an den Oberschulen des Kreises D. eingesetzt und als ›Ausbildungsleiter für Wehrunterricht‹ vergütet. Die Wahl fiel auf ihn, weil er Reserveoffizier war. Er übernahm nur noch aushilfsweise Unterricht in anderen Fächern. Seit dem 1. März 1990 wurde er wieder als Lehrer für Mathematik und Physik beschäftigt. (...)«

Sicht des Lehrers (»Kläger«)

»Der Kläger ist der Auffassung, die Kündigung sei unwirksam. Er hat vorgetragen, er habe im Rahmen seiner Tätigkeit als Lehrer für Wehrunterricht nicht gegen demokratische Prinzipien verstossen. Ein konkretes Fehlverhalten könne ihm nicht vorgeworfen werden. Allein die Tätigkeit als Lehrer für Wehrunterricht, der die politischen Vorgaben habe beachten müssen, rechtfertige nicht die Kündigung. Er habe keineswegs Gefühle des Abscheus gegenüber dem Imperialismus geschürt. Auch aktiven Befürwortern des DDR-Systems müsse eine Neuorientierung ermöglicht werden. Nach der Wende habe er völlig unbeanstandet Unterricht erteilt. (...)«

Sicht der Arbeitgebers (»Beklagte«)

»Er hat vorgetragen, der Kläger habe sich als Ausbildungsleiter

für Wehrunterricht in besonderem Maße mit den Zielen der SED identifiziert und diese kompromißlos unterstützt. Deshalb sei er für die Tätigkeit als Lehrer und Erzieher junger Menschen ungeeignet. Nach den staatlichen Unterrichtshilfen für Lehrer für Wehrunterricht sei die Tätigkeit des Klägers darauf angelegt gewesen, eine besondere Indoktrination und Einflußnahme auf die Schüler vorzunehmen. Der Wehrunterricht sei Mittel gewesen, die Ideologie der SED und den militärischen Drill in die Schulen zu tragen. Die Wehrunterrichtslehrer seien in Uniform aufgetreten und hätten meist Offiziersgrad gehabt. Im Unterricht habe Befehlston vorgeherrscht. Der Kläger sei als besonders scharfer Wehrunterrichtslehrer bekannt gewesen, der im Unterricht niemals Stiefel und Mütze ausgezogen und die in den Wehrunterrichtsrichtlinien enthaltenen Parolen besonders vehement vertreten habe. (...)«

Das Landesarbeitsgericht hat die Zulässigkeit der Kündigung (...) im wesentlichen damit begründet, zur persönlichen Eignung eines Angestellten des öffentlichen Dienstes gehöre es insbesondere, daß er sich durch sein gesamtes Verhalten zur freiheitlich demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes bekennen müsse. An einen Lehrer seien wegen seines erzieherischen Auftrages, seiner Vorbildfunktion und wegen der großen Beeinflußbarkeit von Kindern und Jugendlichen besonders hohe Anforderungen zu stellen. Es werde erwartet, daß er den demokratischen Rechtsstaat und seine Verfassung als einen hohen positiven Wert erkenne und anerkenne, für den einzutreten sich lohne. Ein Lehrer müsse den ihm anvertrauten Kindern und Jugendlichen glaubwürdig die Grundwerte unserer Verfassung vermitteln. Das gelte insbesondere für Krisenzeiten und in ernsthaften Konfliktsituationen, in denen der Staat dar-

auf angewiesen sei, daß der Lehrer Partei für ihn ergreife. Diesen Anforderungen werde im allgemeinen derjenige nicht gerecht, der sich in der Vergangenheit in besonderer Weise mit dem SED-Staat identifiziert habe.

Der Kläger sei als Lehrer für Wehrunterricht auch ohne Leitungs-, Aufsichts- und Kontrollaufgaben in politisch hervorgehobener staatsunterstützender Stellung tätig gewesen. Aufgrund seiner besonderen Stellung sei er im Unterricht in Uniform aufgetreten und nicht dem Direktor der Schule, sondern dem Fachgruppenleiter für Wehrunterricht und mit diesem dem Kreisschulrat unterstellt gewesen. Nach den staatlichen Unterrichtshilfen sei es u.a. seine Aufgabe gewesen, ›herauszuarbeiten, daß die Bundeswehr der BRD als Machtinstrument der aggressivsten Kräfte des BRD-Imperialismus im militärstrategischen Konzept der USA und der NATO eine wesentliche Rolle spielt‹. Die Erziehungsarbeit sei darauf ausgerichtet gewesen, ›daß die Schüler ihre Einsichten in das menschenverachtende und aggressive Wesen des Imperialismus erweitern und vertiefen‹ sowie erkennen, ›daß die Bundeswehr als Hauptverbündeter der US-Armee die wichtigste Kraft in Westeuropa darstelle und der Bundeswehrsoldat durch eine gezielte antikommunistische Manipulierung bereit und fähig sei, jeden Befehl des imperialistischen Staates zu erfüllen‹. Wer eine solche Aufgabe als Repräsentant des Unrechtsregimes der SED übernommen habe, mit der eine besonders scharfe Ablehnung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland verbunden gewesen sei, wirke unglaubwürdig, wenn er sich nunmehr für die früher von ihm bekämpften Werte einsetzen solle. (...)

Der Kläger habe sich freiwillig im Jahre 1978 für eine Tätigkeit als Lehrer für Wehrunterricht entschieden. Persönliche Vorteile (5-

Tage-Arbeitswoche statt 6-Tage-Arbeitswoche, Wegfall der Zensur und Beurteilung von Schülern) seien für ihn nach seinen eigenen Angaben ein maßgebliches Motiv gewesen. Damit habe sich der Kläger selbst für den Beruf eines Lehrers unter den Bedingungen eines freiheitlichen demokratischen Rechtsstaates ungeeignet gemacht (...)

Ergänzungen des BAG

»Das Landesarbeitsgericht hat ohne Rechtsfehler angenommen, die langjährige Tätigkeit des Klägers als Lehrer für Wehrunterricht indiziere eine Ungeeignetheit, weiterhin als Lehrer tätig sein zu können. Es hat zutreffend darauf abgestellt, daß ein Lehrer für Wehrunterricht die freiheitliche demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland beständig abzulehnen und zu bekämpfen hatte. Hierzu hat es auf die staatlichen Unterrichtshilfen

hingewiesen, die jedenfalls noch im Jahre 1988 Geltung beanspruchten. Darin kommt eine veränderte Militärdoktrin des Warschauer Paktes ab 1987, auf welche die Revision hinweist, jedenfalls nicht zum Ausdruck. Vielmehr wird der ›BRD-Imperialismus‹ eindeutig als Hauptfeind herausgestellt. Das Landesarbeitsgericht hat die Maßgeblichkeit der Unterrichtshilfen festgestellt. (...) Er (der Kläger, d.A.) mußte demnach die Ideologie der SED nahezu zwölf Jahre lang gegenüber zahlreichen jugendlichen Schülern umsetzen. (...)

Urteil des Bundesarbeitsgerichts, 8. Senat, vom 16. Dezember 1993, AZ: 8 AZR 679 / 92.

Das Urteil des Bundesarbeitsgerichts kann gegen Unkostenerstattung im ganzen Wortlaut bezogen werden bei: Bundesarbeitsgericht, Graf-Bernadotte-Platz 5, 34119 Kassel.



Das in M.88 in Auszügen abgedruckte Urteil ruft Kontroversen hervor.

- Teilen Sie die Argumentation des Gerichtes?
- Sehen Sie Möglichkeiten für einen Kompromiß, der ohne die Verhängung von negativen Sanktionen wie Strafen auskommt?
- Wie stehen Sie prinzipiell zu »Berufverboten« für Personen, die im öffentlichen Dienst beschäftigt sind? Nach welchen Kriterien sollte eine Beurteilung erfolgen?

Dokumentation

Direktiven des Ministeriums für Volksbildung der DDR zur Einführung und Gestaltung des Wehrunterrichts an den allgemeinbildenden polytechnischen Oberschulen

I. Ziel des Wehrunterrichts

Der Wehrunterricht dient der sozialistischen Wehrerziehung der Jugend und ist ferner Bestandteil des Bildungs- und Erziehungsprozesses an der Schule. Er fördert die Entwicklung der Wehrbereitschaft und Wehrfähigkeit der Schüler und hat zum Ziel

- die Mädchen und Jungen auf die Wahrnehmung des in der Verfassung festgelegten Rechts und der Ehrenpflicht zum Schutz des Friedens, des sozialistischen Vaterlandes und der sozialistischen Staatengemeinschaft vorzubereiten,
- die klassenmäßige, patriotische und internationalistische Haltung der Schüler weiter auszubilden und die Wehrmotivation zu festigen,
- die systematische und planmäßige Vorbereitung der Jugendlichen auf die Anforderungen des Wehrdienstes und der Zivilverteidigung zu unterstützen.

II. Allgemeine Grundsätze zur Einführung und Gestaltung des Wehrunterrichts

(1) Der Wehrunterricht ist für alle Schüler der 9. und 10. Klassen der allgemeinbildenden polytechnischen Oberschule obligatorisch. Er unterliegt gemäß §4, Absatz 2 der 1. Durchführungsbestimmung zum Gesetz über das einheitliche sozialistische Bildungssystem - Schulpflichtbestimmungen - vom 14. Juli 1965 (GBl. II, S. 625) der Oberschulpflicht.

(2) Der Wehrunterricht umfaßt für die Klasse 9

4 Doppelstunden zu Fragen der sozialistischen Landesverteidigung für alle Schüler,

- die Wehrausbildung im Lager für Jungen, die daran freiwillig teilnehmen (12 Ausbildungstage zu je 8 Stunden) und
- den Lehrgang „Zivilverteidigung“ für alle Mädchen und den Teil der Jungen, der nicht an der Wehrausbildung im Lager teilnimmt (12 Lehrgangstage zu je 6 Stunden);

für die Klasse 10

- 4 Doppelstunden zu Fragen der sozialistischen Landesverteidigung für alle Schüler und
- 3 Tage der Wehrbereitschaft mit insgesamt 18 Stunden für alle Schüler.

An jeder Schule sind planmäßig die Bedingungen für die schrittweise Einführung und die Gestaltung des Wehrunterrichts zu schaffen. Die Zielstellung des Wehrunterrichts erfordert, alle Formen in hoher Qualität

vorzubereiten und durchzuführen.

(3) Die Einführung und Gestaltung des Wehrunterrichts hat unter persönlicher Anleitung und Kontrolle der Bezirks- und Kreisschulräte sowie der Direktoren der Oberschulen für ihren Verantwortungsbereich zu erfolgen. Sie haben alle erforderlichen Maßnahmen auf ideologischem, politischem, kadermäßigen und materiellem Gebiet in ihre Arbeitsplanung aufzunehmen.

(4) Die Bezirks- und Kreisschulräte sowie die Direktoren der Oberschulen arbeiten bei der Einführung und Gestaltung des Wehrunterrichts eng mit den örtlichen staatlichen Organen, den Wehrkommandos, den Dienststellen der Deutschen Volkspolizei, den Stäben der Zivilverteidigung, den Leitungen der FDJ und des DRK der DDR sowie mit den Vorständen der GST und mit anderen gesellschaftlichen Kräften zusammen.

Der Einsatz von Angehörigen der bewaffneten Organe an den Oberschulen ist durch die Kreisschulräte zu koordinieren.

(5) Der Stand der Einführung und Gestaltung des Wehrunterrichts ist von den Bezirks- und Kreisschulräten sowie den Direktoren regelmäßig einzuschätzen.

(6) Die Bezirks- und Kreisschulräte haben besonderen Wert auf die Qualifizierung der Kader für den Wehrunterricht im Prozeß der Arbeit zu legen. Diese Kader sind mit den herausgegebenen Direktiven, Anweisungen, Unterrichtshilfen u.ä. Materialien sorgfältig vertraut zu machen. Ihnen ist zu helfen, die Durchführung des Wehrunterrichts auf hohem Niveau zu organisieren. Sie sollten ständig die besten Erfahrungen studieren und anwenden.

III. Grundsätze zur Einführung und Gestaltung der einzelnen Formen des Wehrunterrichts

1. Zur Einführung und Gestaltung der

Stunden zu Fragen der sozialistischen Landesverteidigung:

(1) Diese Stunden sollen dazu beitragen, die Mädchen und Jungen mit ausgewählten Grundkenntnissen der Landesverteidigung vertraut zu machen und ihre Wehrbereitschaft zu fördern.

(2) Die Themen der Stunden zu Fragen der sozialistischen Landesverteidigung sind als Doppelstunden (90 Minuten) zu behandeln.

(3) Die Stunden für die jeweiligen Klassen sind so zu planen, daß sie im Verlauf des Schuljahres für die 9. Klassen bis zum Beginn der Frühjahrsferien, für die 10. Klassen bis zum Beginn der Winterferien durchgeführt werden.

4) Die Termine für die Durchführung der einzelnen Stunden legt der Direktor in Abstimmung mit dem zuständigen Ausbildungsleiter und dem Klassenleiter fest. Die Doppelstunden sollten in der Regel am Nachmittag durchgeführt werden.

(5) Die individuelle Vorbereitung der Ausbildungsleiter auf die Doppelstunden hat auf der Grundlage der fachlich-methodischen Hilfe zu erfolgen.

(6) Sofern in der Einführungsphase des Wehrunterrichts einzelne oder alle Doppelstunden in einer Klasse bzw. Schule nicht von Ausbildungsleitern gestaltet werden können, sollen andere fachlich befähigte gesellschaftliche Kräfte für die Erteilung der Stunden gewonnen und eingesetzt werden. Ihre Entschädigung hat entsprechend der Finanzierungsrichtlinie (Abschnitt 2.1.) zu erfolgen. Stehen diese Kräfte nicht zur Verfügung, hat im Schuljahr 1978/79 der Kreisschulrat das Recht, die Anzahl der Doppelstunden für einzelne Klassen zu reduzieren.

2. Zur Einführung und Gestaltung der Wehrausbildung im Lager für Jungen der Klasse 9:

(7) Die Wehrausbildung im Lager soll den Teilnehmern Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu ausgewählten Themen der vormilitärischen Ausbildung vermitteln, ihnen Grundelemente der militärischen Disziplin und Ordnung aneignen und ihr physisches Leistungsvermögen festigen.

(8) Die Wehrausbildung im Lager wird an 14 zusammenhängenden Unterrichtstagen (12 Ausbildungstage) in den letzten 3 Wochen des Schuljahres auf der Grundlage eines zentralen Ausbildungsprogramms durchgeführt. Der einheitliche Beginn der Ausbildung wird jeweils in der Anweisung zur Durchführung des Schuljahres festgelegt. Die Rückkehr der Schüler aus dem Lager erfolgt spätestens zwei Tage vor Ferienbeginn. Die Schüler nehmen an der Zeugnisausgabe am letzten Schultag teil.

(9) Die Lager für Wehrausbildung werden im allgemeinen vom Fachgruppenleiter bzw. einem Ausbildungsleiter des Kreises geleitet. Der Kreisschulrat hat das Recht, bei Bedarf weitere befähigte Kader mit der Leitung eines Lagers zu beauftragen.

Der Lagerleiter ist für die Verwirklichung der Bildungs- und Erziehungsaufgaben, die Organisation des Lagerlebens und die Durchsetzung der Ordnung, Disziplin und Sicherheit während der Wehrausbildung im Lager verantwortlich. Er hat sich bei der Erfüllung der Aufgaben auf das Kollektiv der Lagerleitung, das Ausbildungskollektiv und das FDJ-Aktiv zu stützen.

(10) Die zeitweiligen Ausbilder sind von den Lagerleitern vor Beginn des Lagers gründlich in ihre Aufgaben einzuweisen.

(11) Im Einführungsjahr 1978/79 sind in jedem Kreis nicht mehr als 20 % der Jungen in die Lager für Wehrausbildung aufzunehmen. Für die folgenden Jahre sind planmäßig die Voraussetzungen zu schaffen, damit alle Jungen die Möglichkeit erhalten, an der Wehrausbildung im Lager teilzunehmen.

3. Zur Einführung und Gestaltung des Lehrgangs »Zivilverteidigung« für die Mädchen und für den Teil der Jungen, der nicht an der Wehrausbildung im Lager teilnimmt:

(12) Der Lehrgang »Zivilverteidigung« soll den Teilnehmern Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten besonders über das Verhalten in Gefahrensituationen, die gegenseitige Hilfe und den kollektiven und individuellen Schutz bei gegnerischen Waffenwirkungen und im Katastrophenfall vermitteln sowie ihr physisches Leistungsvermögen festigen.

(13) Der Lehrgang »Zivilverteidigung« ist zeitlich parallel zur Wehrausbildung im Lager durchzuführen.

(14) Die Gestaltung des Lehrgangs »Zivilverteidigung« erfolgt verbindlich auf der Grundlage des Lehrbuches »Zivilverteidigung« für die Schüler der Klassen 9 und der Unterrichtshilfe für den Lehrgang »Zivilverteidigung« (vgl. Anlage 1 - Themenübersicht).

(15) Sofern an Schulen die Voraussetzungen für die vollständige Durchführung des Lehrgangs »Zivilverteidigung« nicht gegeben sind, wird zunächst mit mindestens 3 Ausbildungstagen begonnen. Bei verbesserten Bedingungen ist die Ausbildung bis zu 7 Tagen zu erweitern. Bei der Anwendung von Übergangslösungen sind verbindlich Themen der »Schutzausbildung« und der »Selbst- und gegenseitigen Hilfe« zu behandeln (Anlage 2). Für die Schulen, die zunächst eine verkürzte Ausbildung gestalten, ist durch den Direktor eine Konzeption zu erarbeiten, in der die Schritte für die Gewährleistung des vollständigen Programms festgelegt sind.

(16) Die verkürzte Ausbildung im Lehrgang »Zivilverteidigung« ist zum zentral festgelegten Termin zu beginnen. Die restlichen Tage, an denen keine Ausbildung entsprechend des Lehrgangsprogramms Zivilverteidigung erfolgt, sind verbindlich für eine produktive gesellschaftlich-nützliche Arbeit zu verwenden. Die Schüler

können dabei auch für Arbeiten zur Instandhaltung der Außen- und Sportanlagen, für die Schaffung der Ausbildungsbasis und -materialien für den Lehrgang »Zivilverteidigung« sowie für die Erhöhung des Schutzgrades der schulischen Einrichtungen eingesetzt werden. Diese Tätigkeit der Schüler wird nicht vergütet. Der Direktor hat mit Unterstützung der Kreisabteilung die entsprechenden Voraussetzungen zu schaffen.

(17) Der Lehrgang »Zivilverteidigung« wird von fachlich befähigten Pädagogen und gesellschaftlichen Kräften durchgeführt. Ihre Entschädigung hat entsprechend der Finanzierungsrichtlinie (Abschnitt 2.1.) zu erfolgen.

(18) Für die unmittelbare Leitung des Lehrgangs »Zivilverteidigung« ist der Direktor oder einer seiner Stellvertreter verantwortlich. Er hat die Leitungen der FDJ an der Schule eng in die Vorbereitung und Durchführung des Lehrgangs einzubeziehen.

4. Zur Einführung und Gestaltung der Tage der Wehrbereitschaft in Klasse 10:

(19) Die Tage der Wehrbereitschaft bilden den Abschluß des Wehrunterrichts und einen Höhepunkt in der »Woche der Waffenbrüderschaft« vom 23. Februar bis 1. März jeden Jahres. Sie sind in der Regel in den letzten 3 Tagen der Winterferien durchzuführen.

(20) Die Tage der Wehrbereitschaft werden auf der Grundlage einer zentralen Empfehlung gestaltet, erstmalig im Februar 1980. Im Mittelpunkt der Tage der Wehrbereitschaft steht der Marsch der Waffenbrüderschaft.

(21) Der Direktor ist für die Durchführung der Tage der Wehrbereitschaft verantwortlich. In die Vorbereitung und Durchführung der Tage der Wehrbereitschaft sind befähigte Pädagogen der Schule und andere an der Bildung und Erziehung beteiligte Kräfte wie z.B. Eltern, Angehörige des Wehrkreiscommandos, der

Pateneinheiten der bewaffneten Kräfte, des VPKA, des Stabes Zivilverteidigung, der Kreisleitung der FDJ, des Kreisvorstandes der GST, des Kreiskomitees des DRK sowie der Kampfgruppen und Reservistenkollektive der Patenbetriebe einzubeziehen. Der Direktor kann pro Klasse eine entsprechende Anzahl von Kräften einsetzen. Ihre Entschädigung erfolgt entsprechend der Finanzierungsrichtlinie (Abschnitt 2.2.).

IV. Maßnahmen zur Einführung und Gestaltung des Wehrunterrichts

1. Die Bezirksschulräte haben zu den in dieser Direktive genannten Aufgaben folgende Maßnahmen zu realisieren:

(1) Mit allen Kreisräten ist die Einführung und Gestaltung des Wehrunterrichts zu beraten. Die sich für die Kreisschulräte und Direktoren ergebenden konkreten Aufgaben sind zu erläutern.

(2) Die politische, pädagogische und schulorganisatorische Anleitung, Hilfe und Kontrolle der Kreisschulräte bei der Einführung und Gestaltung des Wehrunterrichts ist zu sichern.

(3) Die Kader für Wehrunterricht der Bezirksabteilung sind persönlich anzuleiten. Ihnen sind ihre Aufgaben zu erläutern und konkrete Arbeitsaufträge zu erteilen. Mit Hilfe der Kader für Wehrunterricht ist regelmäßig ein Überblick über den Stand und die Probleme bei der Einführung und Gestaltung des Wehrunterrichts zu erarbeiten.

(4) Die Kreisschulräte sind bei der Auswahl geeigneter Lager für die Wehrausbildung der Jungen der 9. Klasse unmittelbar zu unterstützen. Durch eine langfristige Planung und effektive Koordinierung zur Vorbereitung dieser Lager ist für jeden Kreis die erforderliche Ausbildungskapazität zu sichern. Besondere Hilfe ist den Bezirksstädten und industriellen Ballungsgebieten zu gewähren.

(5) Zur Gewährleistung des Einsatzes der zeitweiligen Ausbilder sind bis zum 15. Juni jeden Jahres Orientierungszahlen der voraussichtlichen Anzahl der Teilnehmer des Bezirks für das folgende Ausbildungsjahr der Abteilung Wehrerziehung/Wehrausbildung im Ministerium für Volksbildung zu übermitteln. Jährlich sind bis zum 15. Januar der gleichen Abteilung nach Kreisen geordnet die Anzahl der Schüler, die im Juni an der Wehrausbildung im Lager teilnehmen werden, sowie die genauen Anschriften und die für die Nutzung geplante Kapazität der für die Wehrausbildung vorgesehenen Lager mitzuteilen.

2. Die Kreisschulräte haben zu den in dieser Direktive genannten Aufgaben folgende Maßnahmen zu realisieren:

(6) Mit allen Direktoren sind die Einführung und Gestaltung des Wehrunterrichts zu beraten. Die sich für die Direktoren und Pädagogen ergebenden konkreten Aufgaben sind zu erläutern.

(7) Die politische, pädagogische und schulorganisatorische Anleitung, Hilfe und Kontrolle der Direktoren bei der Einführung und Gestaltung des Wehrunterrichts ist zu sichern.

(8) Die Fachgruppen- und Ausbildungsleiter sind persönlich zur Lösung der Aufgaben zu befähigen. Die Fachgruppenleiter sind in die konzeptionelle und organisatorische Tätigkeit sowie in die Vermittlung und Verallgemeinerung praktischer Erfahrungen einzubeziehen. Mit Hilfe der Fachgruppen- und Ausbildungsleiter ist ein konkreter Überblick über den Stand und die Probleme bei der Einführung und Gestaltung des Wehrunterrichts zu sichern.

(9) Laut Kaderdirektive (Abs. II, 5) sind die Ausbildungsleiter für Wehrunterricht an mehreren Schulen einzusetzen. Die vom Fachgruppenleiter unterbreiteten Vorschläge für den Einsatz der Ausbildungsleiter an den einzelnen Schulen des Kreises sind

zu bestätigen.

(10) Der Anleitung, Koordinierung und Kontrolle des Lehrgangs „Zivilverteidigung“ ist im Einführungsjahr besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Die Konzeptionen der Direktoren für die Durchführung des Lehrgangs „Zivilverteidigung“ an den einzelnen Schulen sind sorgfältig zu prüfen und bis zum 1. Juni 1978 zu bestätigen. Für die mit der Durchführung des Lehrgangs beauftragten Kader sind in engem Zusammenwirken mit den gesellschaftlichen Kräften eigenverantwortlich und unter Beachtung der örtlichen Bedingungen Qualifizierungsveranstaltungen durchzuführen.

(11) Die Lager für die Wehrausbildung der Jungen der 9. Klasse sind möglichst auf dem Territorium des eigenen Kreises durchzuführen. Sofern die Möglichkeit dazu nicht besteht, sind dem Bezirksschulrat rechtzeitig Vorschläge für geeignete Objekte zur Bestätigung zu unterbreiten, wobei bereits bestehende Verbindungen von Patenbetrieben o.ä. zu nutzen sind.

(12) Zur Sicherung der Wehrausbildung im Lager sind mit den Rechtsträgern rechtzeitig Vereinbarungen zur Nutzung geeigneter Lager abzuschließen. Dem Bezirksschulrat sind bis 3. Januar jedes Jahres die Anzahl der Schüler, die im Juni an der Wehrausbildung im Lager teilnehmen werden, sowie die genauen Anschriften, die für die Nutzung geplante Kapazität und die Rechtsträger der für die Wehrausbildung vorgesehenen Lager mitzuteilen.

(13) Der Transport der Teilnehmer und der Ausrüstung ist sorgfältig zu planen, vorzubereiten und durchzuführen. Entsprechende Vereinbarungen sind rechtzeitig zu treffen.

(14) Die ärztliche Untersuchung der Teilnehmer am Lager ist auf der Grundlage der vom Minister für Gesundheitswesen herausgegebenen „Anweisung über die Tauglichkeitsuntersuchungen der Schüler der 9.

und 10. Klassen der allgemeinbildenden polytechnischen Oberschulen der DDR ...“ mit den Organen des Gesundheitswesens im September jedes Jahres zu vereinbaren. Dem Kreisarzt sind bis zum 15. Januar die genauen Anschriften und die Anzahl der Teilnehmer für die zur Ausbildung vorgesehenen Lager zu übergeben. Befinden sich Lager außerhalb des Territoriums des Kreises, so ist diese Information auch dem jeweils zuständigen Kreisarzt zu übermitteln.

(15) Die Planung des Ablaufs der Wehrausbildung im Lager ist unter Beachtung des zentralen Ausbildungsprogramms für das Lager des Kreises zu bestätigen.

3. Die Direktoren der Oberschulen haben zu den in dieser Direktive genannten Aufgaben folgende Maßnahmen zu realisieren:

(16) Die Pädagogen der Oberschulen sind gründlich über Ziel, Inhalt und Umfang des Wehrunterrichts sowie über die sich daraus für ihre Schule ergebenden Aufgaben zu informieren. Den Klassenleitern der 8. Klassen sind ihre Aufgaben zur Einführung des Wehrunterrichts zu erläutern.

(17) Die Eltern der Schüler der 8. Klassen sind im Juni 1978 politisch-ideologisch auf den Wehrunterricht einzustimmen, dabei sind ihnen die konkreten Vorstellungen und praktischen Maßnahmen der Schule zur Einführung des Wehrunterrichts darzulegen. Der Elternbeirat der Schule ist zu informieren. Nach der Beratung mit den Eltern sind auch die Schüler der 8. Klassen auf die Einführung des Wehrunterrichts vorzubereiten. Die FDJ-Gruppenleitungen sollten unmittelbar in die Vorbereitung einbezogen werden.

(18) Die Maßnahmen zur Einführung und Gestaltung aller Formen des Wehrunterrichts sind mit dem für die Schule zuständigen Ausbildungsleiter in vertrauensvoller und kameradschaftlicher Zusammenarbeit zu beraten, festzulegen und zu realisieren.

Die schulorganisatorischen Festlegungen des Wehrunterrichts (Information der Schüler über Termine der Durchführung, Bereitstellung geeigneter Räumlichkeiten und der technischen Geräte u.a.) sind rechtzeitig zu treffen.

(19) Die Gewinnung und Vorbereitung befähigter Pädagogen und gesellschaftlicher Kräfte zur Durchführung des Lehrgangs „Zivilverteidigung“ und der Tage der Wehrbereitschaft sind gewissenhaft vorzunehmen. Den gesellschaftlichen Kräften, die mit der Durchführung von Stunden zu Fragen der sozialistischen Landesverteidigung beauftragt werden, ist ebenfalls Hilfe und Unterstützung zu gewähren.

(20) Die Konzeption zur schrittweisen Verwirklichung des vollständigen Programms des Lehrgangs „Zivilverteidigung“ ist bis 30. April 1978 zu erarbeiten und dem Kreisschulrat zur Bestätigung vorzulegen.

V. Schlußbestimmung

Diese Direktive tritt am 1. Februar 1978 in Kraft

Berlin, den 1. Februar 1978, Minister für Volksbildung

Archiv PFK.